

KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN

„RÜCHLIG-PFAFFÄCHER“

LAGEPLAN M= 1:1000

Verfasser	Datum	Entw. Gi.	Gez. Ke.	Geprüft	Grösse	Reg. Nr.
INGENIEURBÜRO R. WALTER DIPLOM. ETH/SIA 5200 BRUGG	Mai 68 / JAN. 69				100-594	
Ersetzt Plan Nr.	Überholt durch Plan Nr.	Plan Nr.				
		1707 / 1				

Öffentliche Planaufgabe vom 27.10.68 bis 27.11.68
Genehmigt von der Gemeindeversammlung am 20.12.68
Der Gemeindevorstand Der Gemeindevorstand

Genehmigungsvermerk

RRB. Nr.: 1966 Vom Grossen Rat genehmigt
Aarau, den 16. Juni 1969
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatssekretär:

Erläuterungen zum kommunalen Überbauungsplan

Zeichen Farbe Text

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farblich angelegten Linien und Flächen.
Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien.
Zu genehmigende Baulinien.
Aufzuhebende Baulinien.
Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen.
Zu genehmigende Weg- und Sockellinien.
Projektierte Weglinien, die noch nicht genehmigt werden sollen.
Grenzlinien als Begrenzung der Sichtzonen.

Sichtzone.
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen frei zu halten. Es dürfen darauf keine sichtbehindernde Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60-3.00m über Fahrbahn frei bleiben. Vereinzelt hochstammige Bäume können unter den Bedingungen, dass sie nicht sichtbar wirken und das Astwerk jederzeit auf mindestens 3.00m aufgeschnitten wird, zugelassen werden.

Austritts- und Ausfahrverbot.
Direkte Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind sowohl für Fussgänger als auch für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Überbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinie grün gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Überbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten.

Ausfahrverbot.
Fahrwege zur Strasse von Baugrundstücken aus sind für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Überbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinie braun gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Überbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten.

Legende

bestehende Wege
Hauptstrasse
Nebenstrasse
Gehweg
Radweg
Seitenfreiheit und Verkehrssteiler
Refugien, Bushaltestelle, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur, Parkplätze
Bepflanzte Flächen

